

Oranienschule Elz



Informationsheft

Inhalt

Vorwort	3
1. Unsere Schule	4
1.1 Die Schule und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
1.2 Der Einschulungstag und die erste Schulwoche	5
1.3 Ablauf eines Schulvormittags	6
1.4 Der Schulweg.....	7
1.5 Die Spiel- und Frühstückspausen	8
2. Schulkultur	9
2.1 Pädagogisches Konzept	9
2.2 Verlässliche Schule.....	10
2.3 Elternmitarbeit.....	10
2.4 Hausaufgaben	11
3. Schulverein	12
3.1 Der Schulverein und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
3.2 Betreuung.....	12
Öffnungszeiten	13
Ferienbetreuung.....	13
Mitarbeit im Schulverein	14
3.3 Weitere Aufgaben.....	14
4. Organisatorisches	15
4.1 Schulbücher.....	15
4.2 Krankmeldung eines Kindes	15
4.3 Meldepflichtige Krankheiten.....	16
4.4 Beurlaubungen.....	17
4.5 Unfallmeldungen	17
4.6 Elternbriefe	18
4.7 Ferien und Zeugnisse	18
4.8 Fundsachen	18
4.9 Änderungen der Telefonnummer oder der Adresse	19

Vorwort

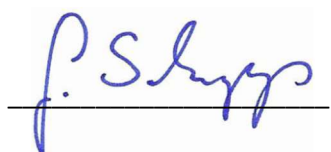
Liebe Eltern,

nach den Sommerferien kommt Ihr Kind in die Schule und wir freuen uns sehr, es an der Oranienschule Elz begrüßen zu dürfen! Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sicherlich auch mit vielen Fragen und Neuerungen verbunden ist. Wir haben in diesem Heft einige Informationen zusammengestellt, um Sie über unsere Schule, die Einschulung und Fragen zur Elternarbeit und Mitbestimmung zu informieren. Das Heft soll Ihnen Orientierung geben und einige Begriffe erläutern, die im Schulalltag immer wieder auftauchen.

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Das Kollegium, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine gute Zeit an unserer Schule!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Schupp', written over a horizontal line.

G. Schupp, Rektor

1. Unsere Schule

1.1 Die Schule und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anschrift der Schule:	Oranienschule Elz Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg Oranienstraße 30 65604 Elz
Telefon:	06431 / 52230
Fax:	06431 / 5709586
Emailadresse:	poststelle3887@schule.hessen.de
Webseite:	https://website.oranienschule-elz.de
Schulleitung:	Herr Schupp, Rektor Herr Koch, Konrektor
Kollegium:	Herr Allgaier Frau Döhrer Herr Neuroth Frau Philipp Frau Pilz Frau Schlüter Frau Seifert, Abwesenheitsvertretung Frau Thorn
Förderschullehrerin:	Frau Heun
UBUS-Kraft:	Frau Hilpisch (Schulsozialarbeiterin)
Verwaltung:	Frau Silbereisen (Di u. Do von 07:30 - 11:00 Uhr)
Hausmeister:	Herr Mintgen
FSJ-Kraft:	Herr Pfaff



1.3 Ablauf eines Schulvormittags

Zeit	
07:30 – 07:45	Beaufsichtigtes Ankommen der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof
07:45 – 08:30	1. Stunde
08:30 – 09:15	2. Stunde
09:15 – 09:30	Bewegungspause auf dem Schulhof
09:30 – 09:45	Gemeinsames Frühstück in der Klasse
09:45 – 10:30	3. Stunde
10:30 – 11:15	4. Stunde
11:15 – 11:30	Bewegungspause auf dem Schulhof
11:30 – 12:15	5. Stunde
12:15 – 13:00	6. Stunde
13:00 – 13:15	Beaufsichtigtes Verlassen des Schulgeländes
11:15 – 16:00 Nur nach Anmeldung	Ganztägige Angebote (Betreuung, Mittagessen, AG- Angebote, Hausaufgabenbetreuung)

1.4 Der Schulweg

Auf dem Schulweg unterliegen die Kinder der Aufsicht der Eltern (§ 11 AufSVO). Dies bedeutet aber nicht, dass Sie Ihr Kind täglich zur Schule begleiten oder mit dem Auto bringen müssen. Bitte üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg, gehen Sie diesen gemeinsam mit ihrem Kind ab. Weisen Sie es auf mögliche Gefahren hin und achten Sie darauf, dass es immer den sichersten Weg zur Schule und wieder nach Hause nimmt. Sie kennen die Stärken und Schwächen Ihres Kindes am besten und können sie so bei der Einübung des Schulweges berücksichtigen.

Ziel sollte es sein, dass Ihr Kind den Schulweg nach kurzer Eingewöhnungszeit **alleine** bewältigen kann. Das stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit Ihres Kindes. Die frische Luft und die Bewegung sind gesund, die Kinder kommen schon ausgeschlafen in der Schule an und es entlastet auch Sie, sowohl zeitlich als auch finanziell.

Hier noch ein paar Tipps:

- Planen Sie ausreichend Zeit für den Schulweg ein.
- Nicht immer ist der kürzeste Weg der sicherste Weg.
- Schauen Sie einmal in unseren Schulwegeplan, hier wird auf mögliche Gefahrenstellen hingewiesen.
- Schauen Sie, ob es Kinder aus der Nachbarschaft gibt, die den gleichen Schulweg haben, so dass die Kinder gemeinsam gehen können.
- Kleiden Sie Ihr Kind hell und auffällig (Reflektoren), vor allem in der dunklen Jahreszeit.
- Vereinbaren Sie Anlaufstellen (z.B. Großeltern, Nachbarn) für den Fall, dass Sie nicht zu Hause sind.

Sollten Sie Ihr Kind doch einmal mit dem Auto bringen oder abholen, dann halten Sie bitte nicht unmittelbar vor dem Zugang zur Schule.

Hier ist **absolutes Halteverbot**. Achten Sie darauf, dass keine anderen Schulkinder gefährdet werden und Ihr Kind stets zum Bürgersteig hin ein- und aussteigt. Leider mussten wir in der Vergangenheit feststellen, dass gerade beim Bringen der Kinder mit dem Auto die meisten Unfälle passiert sind. In unserem Schulwegeplan finden Sie auch unser Parkkonzept, mit möglichen Ausstiegspunkten.

Wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen, bitten wir Sie, sich spätestens vor dem Schultor von Ihrem Kind zu verabschieden und es auch dort nach dem Unterricht wieder in Empfang zu nehmen.

Einige Kinder möchten gerne mit dem Fahrrad oder dem Roller in die Schule kommen. Unsere dringende Empfehlung ist, dass nur die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen nach erfolgreicher Radfahrausbildung mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule kommen sollten.

1.5 Die Spiel- und Frühstückspausen

Für die Bewegungspausen stehen den Kindern vielfältige Spielgeräte auf dem Schulhof zur Verfügung. So gibt es eine Schaukel, eine Rutsche, eine Wippe, ein Baumstammkikado, ein Klettergerüst, einen Basketballkorb und ein Fußballfeld. Auch zahlreiche Kleingeräte, die vom Schulverein für die Kinder

angeschafft wurden, können von den Kindern ausgeliehen und benutzt werden.



Nach der ersten Bewegungspause findet eine gemeinsame Frühstückspause statt. Hier können die Kinder in Ruhe und geordnet ihre Pausenbrote essen und auch etwas trinken. Die Trinkflaschen der Kinder sollten möglichst stoß- und auslaufsicher sein

(bitte keine Glasflaschen). Bitte geben Sie Ihrem Kind ein **gesundes** Frühstück mit in die Schule.



Bitte verzichten Sie ganz auf Süßigkeiten in der Brotdose und Zucker in den Getränken, damit sich ihr Kind gut konzentrieren kann. An unserer Schule praktizieren wir den „Zuckerfreien Vormittag“.

Wir bitten hier um Ihre Unterstützung.

2. Schulkultur

2.1 Pädagogisches Konzept

Unsere Schule soll für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer ein lebendiger Begegnungsort sein. Wir wollen gemeinsam lernen, soziale Beziehungen pflegen und kulturelle Anregungen aufgreifen. Wir wollen jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken.

Unser Schulmotto lautet:

„Gemeinsam leben, lernen und wachsen!“

Das gelingt nur, wenn Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrer hierbei mithelfen und zusammen Hand in Hand arbeiten.

2.2 Verlässliche Schule

Wir garantieren, wie alle hessischen Grundschulen, eine verlässliche Unterrichtsversorgung für die im Stundenplan ausgewiesenen Stunden. Auch wenn einmal eine Lehrkraft krank sein sollte, ist die Betreuung ihrer Kinder in diesem Rahmen gesichert. Dies wird durch interne und externe Vertretungskräfte ermöglicht. Darüber hinaus haben Sie an unserer Schule noch die Möglichkeit, für die verbleibenden Stunden unsere Betreuung zu nutzen (siehe Kapitel „Betreuung“).

2.3 Elternmitarbeit

Nur wenn Eltern und Lehrkräfte Hand in Hand arbeiten, können Kinder den bestmöglichen Bildungserfolg erzielen. Die harmonische Zusammenarbeit ist für die Arbeit mit den Kindern in der Grundschule eine unabdingbare Voraussetzung. Daher gehört die Mitarbeit der Eltern zum festen Bestandteil des Schullebens an der Oranienschule. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie sich einbringen würden.

Die Möglichkeiten der Mitarbeit sind vielfältig. Sie bestehen z.B. an Wandertagen, bei Klassenfahrten, während Projekttagen, bei der praktischen Radfahrausbildung, bei Schulfesten, bei Schulsportfesten, an Elternabenden oder aber auch in den unterschiedlichen schulischen Gremien:

- Klassenelternbeirat
- Schulelternbeirat
- Schulkonferenz

In diesen Gremien haben Sie die Möglichkeit, unsere Schule aktiv mitzugestalten. Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Weitere Informationen zu den Gremien finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter dem Stichwort „Elternarbeit“.



2.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vertiefung und der Festigung des im Unterricht behandelten Lernstoffs. Die Kinder sollen Ihre Hausaufgaben möglichst selbständig anfertigen. Gerade in der Anfangszeit ist es aber wichtig, dass Sie Ihre Kinder dabei unterstützen. Häufig hilft es, wenn Sie feste Strukturen schaffen.

Unsere Tipps hierfür sind:

- Legen Sie feste Zeiten für die Hausaufgaben fest.
 - Die besten Zeiten können von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Das eine Kind braucht nach der Schule erst einmal eine Pause und Bewegungszeit, ein anderes Kind fängt am liebsten direkt nach der Schule mit den Hausaufgaben an.
 - Wenn Sie die beste Zeit gefunden haben, behalten Sie diese möglichst bei.
- Wählen Sie einen ruhigen Arbeitsplatz für die Hausaufgaben.
- Lassen Sie sich von Ihrem Kind zeigen, was es auf hat und klären Sie, ob es noch Fragen hat.
- Sie sollen/müssen nicht die gesamte Zeit der Hausaufgaben neben Ihrem Kind sitzen. Ziel soll sein, dass Ihr Kind die Hausaufgaben selbstständig macht. Gerade in der Anfangszeit wäre es aber wichtig, dass Sie
 - für Ihr Kind erreichbar sind, falls es Fragen haben sollte.
 - sich die Hausaufgaben am Ende zeigen lassen.
 - Dabei ist es wichtig, dass Sie schauen, ob das Kind alle Hausaufgaben vollständig erledigt hat.

Uns ist bewusst, dass es bei einigen Kindern immer wieder zu großen Problemen bei der Anfertigung der Hausaufgaben kommt. Sollte es

an einem Tag gar nicht mit den Hausaufgaben klappen und der Haussegen deshalb schon schief hängen, notieren Sie die Situation kurz im Mitteilungsheft und brechen Sie die Hausaufgaben ab. Sollte so etwas häufiger passieren, nehmen Sie bitte Kontakt zur Klassenleitung auf. Auch bei Fragen oder Unklarheiten, wenden Sie sich bitte immer an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

3. Schulverein

3.1 Der Schulverein und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anschrift:	Schulverein der Oranienschule Elz Oranienstraße 30 65604 Elz
Telefon:	0176-21644986
Emailadresse:	vorstand@schulverein-oranienschule.de
Webseite:	http://schulverein.oranienschule-elz.de
1. Vorsitzende	Sarah Benner
2. Vorsitzende	Sabine Wolf
Kassiererin:	Jens Neves
Schriftführerin:	Carolin Zingel
Beisitzer:	Sara Ponga



3.2 Betreuung

Im Schuljahr 2024-25 wurde die Oranienschule in den Pakt für den Ganzttag aufgenommen. Die Trägerschaft über unsere Betreuung hat unser Schulverein übernommen. In Zusammenarbeit mit dem Schulverein bieten wir täglich eine Betreuung von 07.30 – 16.00 Uhr an.

Außerhalb des Unterrichts gibt es AG-Angebote, eine Hausaufgabenbetreuung, Lernzeiten, das Angebot eines Mittagessens und Ruhe-, Spiel- und Bewegungszeiten. Die genannten Angebote werden sowohl von Lehrkräften, als auch von Betreuerinnen und Betreuern durchgeführt. Die Betreuung selbst wird von den Betreuungskräften geleitet und findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Die Teilnahme an der Betreuung setzt die Mitgliedschaft im Schulverein und eine schriftliche Anmeldung der Eltern voraus. Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsmodelle kostenpflichtig sind. Genauere Details entnehmen Sie bitte der Homepage des Schulvereins.

Öffnungszeiten

Die Betreuungsangebote sind von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 16:00 Uhr an regulären Schultagen verfügbar. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Alle notwendigen Formulare und Informationen finden Sie unter dem untenstehenden Link. Dort gibt es auch die Möglichkeit, ihr Kind direkt anzumelden. Hier finden Sie auch eine Übersicht der Betreuungsmodelle und die aktuellen Preise.



Ferienbetreuung

Wir bieten auch in den hessischen Schulferien Betreuungsangebote an. Über die genauen Termine werden Sie frühzeitig informiert. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mitarbeit im Schulverein

Unser Schulverein wird von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern ohne Bezahlung geführt. Der Vorstand besteht aus aktiven oder ehemaligen Eltern. Es ist also ein Angebot von Eltern für Eltern mit dem Ziel, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Damit der Schulverein auch in Zukunft bestehen bleiben kann, sind wir auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Schulverein aktiv unterstützen. Das können Sie auf der einen Seite durch die Mitgliedschaft und Spenden machen. Auf der anderen Seite würden wir uns aber auch sehr freuen, wenn sich Eltern finden, die aktiv im Vorstand mitarbeiten und den Vorstand unterstützen.

3.3 Weitere Aufgaben

Neben der Organisation und Durchführung des Betreuungsangebots an der Oranienschule Elz hat der Schulverein das Ziel, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule materiell und ideell zu fördern. So wurden in den vergangenen Jahren durch den Schulverein zahlreiche neue Lehr- und Lernmittel, Bastelmaterialien, Ausstattung von Klassenräumen, Bücher für die Klassenbüchereien, Spielgeräte für den Schulhof und vieles mehr angeschafft. Zusätzlich dazu unterstützt der Schulverein schulische Veranstaltungen, Projekte oder Aktionen der Schule finanziell.

So profitieren alle Schülerinnen und Schüler der Oranienschule Elz (nicht nur die Betreuungskinder) von der Arbeit des Schulvereins.

Deshalb noch einmal unser Aufruf an Sie:

Werden Sie Mitglied im Schulverein der Oranienschule Elz und unterstützen Sie den Verein auch aktiv.

4. Organisatorisches

4.1 Schulbücher

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden den Schülerinnen und Schülern des 1. Schuljahres die Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt und am Ende des Schuljahres übereignet (bis auf das Lesebuch).

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 erhalten die Schulbücher leihweise. Ergänzende Arbeitshefte werden in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und Ihnen durch die Schule bestellt. Die Kosten dafür tragen die Eltern.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Schulbuches müssen die Erziehungsberechtigten die Kosten des Buches ersetzen oder ein neues Buch anschaffen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahrs bitten wir Sie, alle Bücher Ihrer Kinder einzubinden und mit Namen zu versehen. Bei Schulwechsel sind alle Schulbücher zurückzugeben.

4.2 Krankmeldung eines Kindes

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kommen können, müssen Sie uns direkt am ersten Tag **vor Beginn** der ersten Stunde telefonisch darüber informieren. Sie erreichen uns am besten im Zeitraum zwischen 7.00 Uhr und 7.40 Uhr.

Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit. Grundsätzlich ist kein ärztliches Attest nötig, in begründeten Einzelfällen kann die Schule aber ein ärztliches Attest verlangen. Die Kosten müssen Sie als Erziehungsberechtigte tragen.

Für die Nichtteilnahme am Sportunterricht ist immer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Wenn ihr Kind nicht teilnehmen kann,

schaut es entweder zu oder nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil.

Bei längerer Krankheit oder Nichtteilnahme an schulischen Unterrichtsangeboten (z.B. Sport, Schwimmen usw.) ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Bei Zuspätkommen zum Unterricht legen Sie bitte auch eine schriftliche Entschuldigung für die versäumte Zeit vor, auch Verspätungen gelten als Fehlzeiten.

Entschuldigte und unentschuldigte Stunden und Tage werden im Zeugnis vermerkt.

4.3 Meldepflichtige Krankheiten

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund sind verschiedene Krankheiten meldepflichtig und Ihr Kind darf bei Erkrankung die Schule nicht betreten. Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Nähere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link.



4.4 Beurlaubungen

Bei einer Beurlaubung ist Folgendes zu beachten:

Zeitraum	Genehmigung/Entscheidung durch
1 Unterrichtsstunde	Fachlehrer/Fachlehrerin
bis zu 2 Unterrichtstage	Klassenlehrer/Klassenlehrerin
ab 3 Tagen	Schulleitung
vor den Ferien	Schulleitung (nur in begründeten Ausnahmefällen, der Antrag ist möglichst 4 Wochen im Voraus zu stellen)
längere Fehlzeiten (z.B. im Rahmen einer Mutter & Kind Kur)	Schulleitung (der Antrag ist möglichst 3 Wochen im Voraus zu stellen)

4.5 Unfallmeldungen

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Unfall- und Sachschadenversicherung bei der Unfallkasse Hessen (UKH). Die Unfallversicherung gilt für alle Unfälle, die während des planmäßigen Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen passieren. Auch auf dem **direkten** Schulweg ist Ihr Kind über die UKH versichert. Ausgenommen davon sind vorsätzliche Sachbeschädigungen durch Schülerinnen und Schüler. In diesen Fällen müssen die jeweiligen Eltern für den Schaden aufkommen. Wir empfehlen eine private Haftpflicht (für Teilnehmer der Betreuung ist eine Haftpflichtversicherung verpflichtend).

Ist eine ärztliche Versorgung nach einem Schulunfall notwendig, suchen Sie nach Möglichkeit die Praxis eines **Durchgangsarztes** auf oder gehen Sie direkt ins Krankenhaus. Teilen Sie dem behandelnden Arzt bitte immer mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt und informieren Sie bitte umgehend die Schulleitung über den Arztbesuch.

4.6 Elternbriefe

In unregelmäßigen Abständen erhalten die Kinder von uns Elternbriefe. Darin berichten wir über alle Veränderungen und Neuigkeiten aus dem Leben der Schulgemeinde, informieren über Veranstaltungen und teilen Ihnen Wissenswertes mit. Die Elternbriefe befinden sich in den Postmappen der Kinder.

4.7 Ferien und Zeugnisse

Damit Sie Ihre Urlaubsplanung schon frühzeitig angehen können, finden Sie die Ferientermine und die beweglichen Ferientage für die kommenden Schuljahre auf der Homepage des Kultusministeriums:



Ferientermine



Termine bewegliche Ferientage

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht für alle Kinder immer nach der dritten Unterrichtsstunde um 10.30 Uhr. Das gilt auch für den Tag, an dem die Halbjahreszeugnisse ausgegeben werden.

4.8 Fundsachen

Alles, was in der Schule an Fundsachen anfällt, wird beim Hausmeister aufgehoben. Sollte Ihr Kind also z.B. nach dem Sportunterricht die Turnsachen vergessen oder im Klassenraum etwas liegen gelassen haben, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.

Die nicht abgeholten Fundsachen werden immer zum Schuljahresende vom Hausmeister zum Fundbüro der Gemeinde Elz oder zum Kleidercontainer gebracht.

4.9 Änderungen der Telefonnummer oder der Adresse

Wir möchten Sie bitten, uns alle Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer oder Familiensituation zeitnah mitzuteilen.